## Haus am Klosterhof

## Preise ab 01.10.2025



## Vollstationäre Pflege

	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Aufwendungen für Pflege & Betreuung täglich Dieser Betrag besteht aus dem vom Bewohner zu tragenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) und dem durch die Pflegekassen getragenen Satz	87,78 €	104,68 €	122,30 €	130,22 €
+ Kosten für Unterkunft (täglich)	13,82 €	13,82 €	13,82 €	13,82 €
+ Kosten für Verpflegung (täglich)	14,72 €	14,72 €	14,72 €	14,72 €
+ Kosten für Investitionen (täglich)	6,49 €	6,49 €	6,49 €	6,49 €
+ Kosten für Ausbildungsumlage(täglich)	3,89 €	3,89 €	3,89 €	3,89 €
= Tagessatz gesamt	126,70 €	143,60 €	161,22 €	169,14 €
= Satz gesamt im Monat (*30,42 Tage)	3.854,21€	4.368,31€	4.904,31€	5.145,24 €
- Leistungen der Pflegekasse im Monat	805,00€	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00€
= Selbstbeteiligung / Bewohneranteil monatlich (im Doppelzimmer*)	3.049,21 €	3.049,31 €	3.049,31 €	3.049,24 €

<sup>\*</sup> im Einzelzimmer kommt ein Zuschlag von 3,58 € dazu (108,90 € monatlich)

Eine Aufnahme in unserem Haus ist auch dann möglich, wenn Sie die Selbstbeteiligung nicht aufbringen können. Gerne helfen wir Ihnen hier weiter - sprechen Sie uns an!

**Leistungszuschlag**: Bei vollstationärem Aufenthalt zahlt die Pflegekasse ab 01.01.2024 einen Leistungszuschlag für die Pflegegrade 2-5 zu den Pflege- und Ausbildungskosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst. Der Leistungszuschlag ist gestaffelt, bemisst sich nach der Aufenthaltsdauer und beträgt:

Eigenanteil monatlich im Doppelzimmer	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
<b>15 %</b> von 0-12 Monaten	2.751,67 €	2.751,76 €	2.751,76 €	2.751,69 €
<b>30 %</b> ab dem 13. Monat - 24. Monat	2.454,13 €	2.454,20 €	2.454,20 €	2.454,15 €
<b>50 %</b> ab dem 25. Monat - 36 Monat	2.057,41 €	2.057,46 €	2.057,46 €	2.057,43 €
<b>75%</b> ab dem 37. Monat	1.561,51 €	1.561,54 €	1.561,54 €	1.561,52 €

## <u>Kurzzeit- und Verhinderungspflege</u>

Die Pflegekasse zahlt im Jahr max. 3.539,00 € Gesamtleistungsbetrag, bei Pflegegrad 2 bis 5. Dies entspricht 23 Tage in unserer Einrichtung.

Wenn die Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege vorher durch die Pflegekasse genehmigt wurde, können wir direkt mit der Kasse abrechnen (außer bei Beihilfeversicherten).

Täglicher Eigenanteil / Bewohneranteil = Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten

38,78 € im Doppelzimmer 42,36 € im Einzelzimmer

Tägliche Kosten (vom Pflegegrad unabhängig)

Tagessatz	145,16 €
+ Unterkunft und Verpflegung	32,29€
+ Investitionskosten	6,49 €
+ Ausbildungsumlage	3,89 €
= Kosten täglich im Doppelzimmer	187,83 €
+ Einzelzimmerzuschlag	3,58 €
= Kosten täglich im Einzelzimmer	191,41 €